Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage Nr. IX/647 öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat 13.09.2018

Betreff: Anpassung der finanziellen Rahmenbedingungen für einen Beitritt

der Gemeinde Rosendahl zur ÖrV citeq durch Beteiligung an der

ÖrV-Rücklage mit einer einmaligen Einlage

FB/Az.: I/048.0

Produkt: 32/15.003 Beteiligungen

Bezug: HFA, 21.02.2018, TOP 6 ö.S., SV IX/598

Rat, 01.03.2018, TOP 13 ö.S., SV IX/598

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung: 4.018,01 € (einmalig - in 2019)

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: 32/15.003 – Beteiligungen

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/

Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rosendahl beteiligt sich anstelle der ursprünglich vorgesehenen jährlichen Einwohnerpauschale an der Rücklage der ÖrV-Gemeinschaft citeq Münster mit einer einmaligen Einlage in Höhe von 4.018,01 €.

Der entsprechende Betrag ist einmalig für den Haushalt 2019 im Produkt 32/15.003 – Beteiligungen - zu veranschlagen.

Sachverhalt:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss am 21.02.2018 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl in seiner Sitzung am 01.03.2018 dem Beitritt der Gemeinde Rosendahl zur citeq Münster einstimmig zugestimmt. Der Abschluss einer entsprechenden Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (ÖrV) ist in Vorbereitung, mit den Beschlüssen der beteiligten Gremien und der Genehmigung der Kommunalaufsicht wird zum Jahresende 2018 gerechnet.

Mit Schreiben vom 27.06.2018 teilt die citeq Münster nunmehr mit, dass sich hinsichtlich der finanziellen Modalitäten eine positive Veränderung für die beteiligten Kommunen ergeben werde.

Der Zentralausschuss der citeq Münster – das ist das Gremium der Hauptverwaltungsbeamten - hat eine Anpassung der finanziellen Rahmenbedingungen beschlossen, und zwar in der Form, dass keine Einwohnerpauschale mehr erhoben wird, sondern stattdessen eine einmalig zu zahlenden Einlage zur Stärkung der ÖrV-Rücklage geleistet wird.

Für Rosendahl bedeutet dies, dass die ursprünglich vorgesehene jährlich zu zahlende Einwohnerpauschale in Höhe von 3.570,67 €, die ab dem 3. Beitrittsjahr in Rechnung gestellt worden wäre, entfiele. Ersatzweise sei dafür aber die einmalige Einlage in Höhe von 4.018,01 € zu leisten. Im Falle eines späteren Austritts der Gemeinde Rosendahl aus der ÖrV soll die Einlage anteilig erstattet werden.

Diese finanzielle Regelung stellt eine deutliche Verbesserung für Rosendahl dar, da statt eines jährlichen Mitgliedsbeitrages die Mitgliedschaft durch die einmalige Zahlung von rd. 4.000 € abgegolten werden kann. Es wird daher vorgeschlagen, den von der citeq vorgelegten Änderungen der finanziellen Rahmenbedingungen zuzustimmen.

In Vertretung: Kenntnis genommen:

Roters Gottheil

Fachbereichsleiterin Bürgermeister